

Hygieneplan Hort St. Johannes entsprechend des Infektionsschutzgesetzes (IfSG) im Rahmen des Regelbetriebs unter den Bedingungen der Pandemie für die Mitarbeiter des Hortes

Der vorliegende Hygieneplan orientiert sich an den Hygieneplan der Grundschule St. Hildegard. Er enthält zusätzlich Anpassungen und Ergänzungen die zur Vermeidung von Infektionen jeder Art im Hortbereich beitragen sollen. Er ist von allen Angestellten und des Hortes, sowie allen Personen, die das Gebäude betreten, zu beachten. Das Reinigungspersonal richtet sich nach dem aktualisierten Reinigungsvertrag.

Verhalten bei Betreten der Einrichtung durch die Kinder

Es dürfen nur Kinder die Schule betreten, die keinen eitrigen Schnupfen, keinen Husten, keine erhöhte Temperatur (ab 37,5°C) bzw. kein Fieber haben, sowie diejenigen, die keinen Kontakt zu bestätigten Corona-infizierten Personen in den letzten 14 Tagen hatten, bzw. sich in den letzten 14 Tagen nicht in Risikogebieten aufgehalten haben. • Vor Beginn der ersten Betreuung geben die Eltern einmalig eine verpflichtende Erklärung ab, dass sie ihr Kind jeden Tag frei von einschlägigen COVID-19-Symptomen übergeben und dass auch kein Kontakt zu einer an COVID-19 erkrankten Person bestand. (siehe Selbstverpflichtungserklärung). • Falls Notbetreuung stattfindet: Kinder, die in die Notbetreuung aufgenommen werden, müssen frei von Erkältungssymptomen sein. Das gilt nicht für Symptome, die auf ärztlich bescheinigten chronischen Erkrankungen beruhen. • Kinder, die den Frühhort in Anspruch nehmen, werden durch die PFK zentral an der Schultür in Empfang genommen. Eltern betreten das Schulgebäude nur in begründeten Fällen. • Der Aufenthalt im Foyer ist nicht gestattet. Nur Kinder des Frühhortes dürfen das Gebäude vor 7.25 Uhr betreten. Sie gehen nach Empfang durch die PFK unverzüglich ihre Hände waschen und begeben sich dann in den Hort. • Die Kinder tragen mit dem Betreten des Gebäudes einen Mund-Nasenschutz (MNS).

Verhalten bei Betreten der Schule durch Erwachsene

Alle tragen mit dem Betreten des Gebäudes eine medizinische Gesichtsmaske oder eine FFP2-Maske. • Es dürfen nur Personen die Schule betreten, die keinen eitrigen Schnupfen, keinen Husten, keine erhöhte Temperatur (ab 37,5°C) bzw. kein Fieber haben, sowie diejenigen, die keinen Kontakt zu bestätigten Corona-infizierten Personen in den letzten 14 Tagen hatten, bzw. sich in den letzten 14 Tagen nicht in Risikogebieten aufgehalten haben. • Notwendiger Kontakt zu Eltern erfolgt im Bereich der Eingangstür des Foyers.

Betriebsfremde Personen haben das Gebäude gar nicht zu betreten (Ausnahmen: je nach Notwendigkeit Handwerker, Techniker, Essenslieferanten).

Kontaktdaten, Zeitpunkt des Betretens und des Verlassens der Einrichtung müssen in diesen Fällen dokumentiert werden. • Lieferungen von Paketen und Ähnlichem werden entweder am Sekretariatsfenster oder an der Schultür entgegengenommen.

Hygieneregeln

Alle Personen im Gebäude halten sich an folgende Hygieneregeln:

- Die Hände werden gründlich nach aushängender Anleitung (siehe Anlage „Richtig Hände waschen“) mit Seife gewaschen: nach dem Betreten des Gebäudes (zu Beginn des Tages und nach jedem Aufenthalt im Außengelände), vor dem Verlassen des Gebäudes (am Ende eines Schultages), vor dem Essen, nach dem Toilettengang, nach dem Putzen der Nase.
- Dazu werden alle Kinder einmalig von der Schulleitung über das richtige Händewaschen belehrt, verbunden mit einer praktischen Übung und regelmäßig vom Personal daran erinnert.
- Beim Niesen und Husten halten alle unabhängig vom Tragen des Mund-Nasen-Schutzes die Armbeuge vor das Gesicht und schnauben nur in Taschentücher, die anschließend sofort in den Mülleimer geworfen werden. Entsprechende Anleitungen (siehe Anlage „Richtig niesen und husten“) hängen in den Klassen- und Horträumen, die Kinder werden regelmäßig daran erinnert.

Lüftungsmaßnahmen

Die zur Benutzung geplanten Räume werden zu Beginn und Ende des Frühhortes, während der Nachmittagsbetreuung alle 20 Minuten durch weites Öffnen von mehreren Fenstern gelüftet (15 min). • Bei Sommertemperaturen soll eine Dauerlüftung erfolgen. • Das Lüften der Räume ist von dem jeweiligen Mitarbeiter durchzuführen oder zu veranlassen. • Für die ausreichende Lüftung von Nebenräumen, der Flure und Toiletten sorgt das anwesende Personal.

Abstandsregeln

Alle Personen im Gebäude bemühen sich den Mindestabstand soweit wie möglich einzuhalten.

Besondere Regelungen zum Schutz von Kindern

Es finden keine angeleiteten pädagogischen Aktivitäten statt, die engen Körperkontakt unter den Kindern erforderlich machen. Bei der Planung von pädagogischen Aktivitäten wird nach Möglichkeit das Einhalten des Mindestabstandes berücksichtigt. • Ein Großteil der Betreuung findet draußen statt (bis 15.00 Uhr). • Die PFK entscheidet situationsbedingt, ob die Kinder einen MNS tragen müssen und erklärt den Kindern ihre Entscheidung. • Das Bringen und Abholen der Kinder erfolgt im Bereich der Eingangstür.

Besondere Regelungen zum Schutz des Personals

Bei Kontakt zu Dritten (Eltern, Externe) tragen die Mitarbeiter eine medizinische Gesichtsmaske oder eine FFP2-Maske. • Bei Nahkontakt zwischen Kind und PFK setzen beide einen MNS auf. • Elternkontakte sind auf das Notwendige reduziert, das Bringen und Abholen der Kinder erfolgt im Bereich der Eingangstür. • Notwendige Gespräche finden nach Absprache unter Einhaltung der Hygienemaßnahmen statt, wenn möglich sollten Gespräche verschoben und nicht in der Einrichtung durchgeführt werden. • Im betrieblichen Ablauf gelten für die Mitarbeiter der Vorgaben des SARS-CoV-2-Arbeitsschutzverordnung des BMAS. Die Angaben des SARS-CoV-2-Arbeitsschutzstandards gelten daneben zusätzlich.

Essenseinnahme (Vesper)

Vor dem Essen sind die Hände zu waschen. • Das Essen wird an einem festgelegten Tisch stattfinden. Sind die Plätze belegt, muss gewartet werden, bis ein Platz frei wird. • Jedes Kind bringt eine eigene Trinkflasche sowie eine eigene Brotbüchse mit und isst nur aus seiner eigenen Brotbüchse. Vom Hort bereitgestelltes Vesper wird in Schüsseln klassenweise angeboten. • Nach dem Essen sind die Hände zu waschen. • Sollte in der Ferienbetreuung für die Einnahme des Mittagessens der Speiseraum genutzt werden, gelten die Bestimmungen der Schule.

Hortreinigung

Die Reinigung aller Hortbereiche erfolgt von Firma Pocha gemäß den vertraglichen Vereinbarungen entsprechend des Arbeitsplanes. • Die Reinigung der Toiletten erfolgt ebenfalls gemäß den vertraglichen Vereinbarungen. • Zusätzlich zu den bisherigen Vereinbarungen wurden folgende Leistungen aufgenommen:

- Oberflächen wie Türklinken, Treppengeländer (in allen genutzten Räumen, einschließlich Speiseraum, Toiletten und Hort) werden einmal täglich mit einem handelsüblichen Reiniger (z.B. Seifenwasser) gereinigt.

Das anwesende Personal reinigt täglich die Tischoberflächen mit Wasser und einem Reinigungsmittel. • Nicht personengebundene Materialien, wie z. B. Stifte und Scheren, werden täglich ausgetauscht. • Wischtücher dürfen jeweils nur an einem Tag benutzt werden, müssen dann außerhalb des Gebäudes getrocknet und nach Abholung bei mindestens 60°C gewaschen werden. Der Raum, in dem die Wischtücher gelagert werden, muss gut durchlüftet sein. Das anwesende Personal prüft die Einhaltung der Vorgaben des Planes. • Bei der Reinigung festgestellte Auffälligkeiten werden der Leitung bzw. der stellvertretenden Leitung mitgeteilt. • Eine Desinfektion von bestimmten Flächen erfolgt im Einzelfall anhand einer tatsächlichen Kontamination der Fläche. Im Fokus stehen dabei die Kontamination durch respiratorische Sekrete sowie ggf. Oberflächen, die häufigen Kontakt mit den Händen einer erkrankten Person hatten.

Außenanlagen

Das anwesende Personal überprüft täglich die Außenanlagen und besonders den Sandbereich auf Verunreinigungen. Infektionsgefahren gehen nicht nur von Tierkot, sondern auch von herumliegenden Lebensmittelverpackungen und Getränkebehältern aus, wenn sie von Kindern zum Spielen benutzt werden.

Abfallbeseitigung

Das anwesende Personal überwacht die hygienisch einwandfreie Abfallbeseitigung, insbesondere der Taschentücher (auf Nutzung von Einmaltaschentüchern ist zu achten). • Sämtliche Abfallbehälter sind täglich in die vorhandenen Container zu entleeren. Dies geschieht durch das Reinigungspersonal (siehe Reinigungsvertrag).

Verhalten bei Erkrankungsfällen

Das Hortpersonal informiert bei auftretenden Erkrankungen des Kindes unverzüglich die Eltern. Das Kind ist, so schnell wie möglich, abzuholen. • Nach Abholen des Kindes wird der Bereich, in dem das Kind bis zum Abholen gewartet hat, desinfizierend gereinigt. • Sollte bei Verletzungen erste Hilfe geleistet werden, sind vom Helfenden Einmalhandschuhe zu tragen. • Einmalhandschuhe sind auch anzulegen, wenn Erbrochenes entfernt wird. Die Hände sind nach der Tätigkeit mit einem Händedesinfektionsmittel, welches beim Erste-Hilfe-Material vorrätig ist, zu reinigen. • Auch sind die Flächen, von denen Erbrochenes entfernt wurde, desinfizierend zu reinigen.

Verhalten bei Verdachtsfällen

Zeigt ein Kind während der Betreuungszeit mit COVID-19-Erkrankungen einhergehende Krankheitssymptome, die nicht auf Allergien, chronische Krankheiten, eine banale Erkältung oder vergleichbare Ursachen zurückzuführen sind, ist es zunächst zu isolieren (die Betreuungsperson hat hier entsprechende Schutzvorkehrungen zu treffen). • Die Eltern sind unverzüglich zu informieren und müssen das Kind schnellstmöglich abholen oder abholen lassen.

Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter und solche mit Krankheitssymptomen, die auf eine COVID-19-Infektion schließen lassen, und Personal, das unmittelbar Kontakt zu einer infizierten Person hatten, müssen die Arbeit sofort beenden. • Sowie ein Verdacht auf eine COVID-19-Infektion besteht, ist unverzüglich ein Corona-Test durchführen zu lassen. Das Ergebnis ist unverzüglich dem Träger der Kindertageseinrichtung mitzuteilen.